

Reglement für den HAPIMAG BEIRAT

1. Funktion des Beirats

Der Beirat steht den leitenden Organen der Hapimag Unternehmensgruppe mit seinen Fachkenntnissen, Erfahrungen und Kontakten zur Unterstützung ihrer Entscheidungsfindung und Weiterentwicklung der Hapimag im internationalen Umfeld zur Seite.

2. Zusammensetzung

Der Beirat besteht aus 10 bis 15 Mitgliedern; mindestens ein Drittel der Mitglieder des Beirates sind gleichzeitig Aktionäre der Hapimag. Die Auswahl und Zusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Die landsmannschaftliche Zusammensetzung des Hapimag Aktionariats
- Das Engagement für die Hapimag
- Das Fachwissen und dessen Nutzen für Hapimag
- Das Ansehen in der Öffentlichkeit

3. Ernennung und Amtszeit

Die Mitglieder des Beirats werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsperiode von maximal drei Jahren gewählt; ihre Amtszeit endet jeweils am Jahresende. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die vorzeitige Abberufung eines Mitgliedes des Beirats ist zulässig (z.B. bei festgestelltem Verstoß gegen die Interessen der Hapimag oder gegen die Verschwiegenheitspflicht). Sie erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrates.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfachem Mehr einen Sprecher und dessen Stellvertreter. Hapimag stellt dem Beirat ein Koordinationsbüro zur Verfügung.

4. Sitzungen: Einberufung, Themen, Sprache, Kommunikation der Ergebnisse

Der Beirat tagt jährlich zweimal an einem Tag oder einmal jährlich an zwei Tagen; die Termine werden jeweils 6 Monate im Voraus bekannt gegeben. Der Sprecher des Beirates und der Vorsitzende der Konzernleitung („V-KL“) können, wenn es die Umstände erfordern, zusätzliche Sitzungstermine vereinbaren. Die Einberufung erfolgt durch den V-KL mindestens 21 Tage im Voraus per Brief, Telefax oder Email unter Angabe der zu behandelnden Themen und des Tagungsortes.

Jedes Mitglied des Beirates und des Verwaltungsrates kann dem V-KL bis 45 Tage vor einem Sitzungstermin Themenvorschläge unterbreiten. Der V-KL wird auf Grund dieser Vorschläge in Abstimmung mit dem Sprecher des Beirates den Inhalt und den Ablauf der Sitzung festlegen. Grundsätzlich obliegt dem V-KL die Sitzungsleitung.

Zu den Sitzungen des Beirates kann der V-KL Mitarbeiter der Hapimag und externe Experten hinzuziehen.

Die Sitzungssprache ist - wegen der internationalen Geschäftstätigkeit der Hapimag und der internationalen Zusammensetzung des Beirates - Englisch.

Im Anschluss an die Sitzungen wird ein Communiqué erstellt, das von dem V-KL und dem Sprecher des Beirates unterschrieben wird und als Grundlage für die Kommunikation mit den Hapimag Aktionären dient.

5. Auskunftsrecht, Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Beirates haben an den Beirats-Sitzungen gegenüber der Konzernleitung ein Auskunftsrecht, soweit dies für die Ausübung der Funktion als Beirat erforderlich ist.

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit; d.h. die Teilnehmer sind nicht befugt, gegenüber Aktionären und Dritten über den Verlauf und Inhalt der Sitzungen des Beirates Auskünfte zu erteilen, die über den Inhalt des Communiqués gem. Ziffer 4 hinausgehen (Vereine gemäss Ziffer 2 und deren Mitglieder gelten als Dritte). Diese Verpflichtung besteht nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort. Ausgehändigte Unterlagen sind nach dem Ausscheiden aus dem Beirat an die Gesellschaft zurückzugeben.

6. Entschädigung

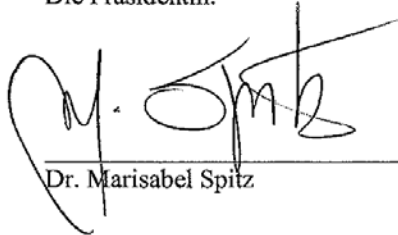
Die Mitglieder des Beirates erhalten ein Sitzungsgeld sowie Reisespesen nach einem separaten Reglement des Verwaltungsrates.

7. Änderungen des Beiratsreglements, weitere Reglemente

Der Verwaltungsrat kann das Reglement jederzeit abändern oder ergänzen.

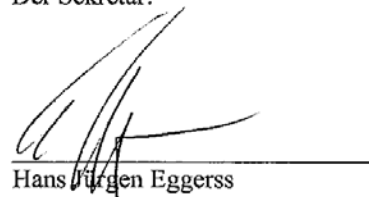
Baar, 30. April 2008

Die Präsidentin:



Dr. Marisabel Spitz

Der Sekretär:



Hans Jürgen Eggers